

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen
für die Feuerwehren der Samtgemeinde Esens (Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88), hat der Rat der Samtgemeinde Esens in seiner Sitzung am 16.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 S. 2 wird hinzugefügt:

i) Gestellung von Tragehilfen für den Rettungsdienst

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren werden wie folgt erhoben:

1. Personaleinsatz

Je feuerwehrtechnischem Personal zuzüglich der Samtgemeinde entstehender Aufwand für Verdienstausschlag von Einsatzkräften	0,45 €/min
---	------------

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

je Rüstwagen Kran (RW Kran)	2,00 €/min
je Tanklöschfahrzeug (TLF), je Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	1,67 €/min
je Löschgruppenfahrzeug (LF)	1,67 €/min
je Rüstwagen (RW), je Einsatzleitwagen (ELW)	1,33 €/min
je Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,83 €/min

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Missbräuchliche Alarmierung/ Fehlalarm Brandmeldeanlage

- | | |
|-------------------------------|----------|
| - Missbräuchliche Alarmierung | 500,00 € |
| - Fehlalarm Brandmeldeanlage | 250,00 € |

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

Aus § 4 Abs. 1 S. 2 wird § 4 Abs. 2. Die weiteren Absätze werden um je eine Ziffer angepasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Esens, den 17.03.2022

Samtgemeinde Esens
Der Samtgemeindebürgermeister

(Hinrichs)